

nach, lediglich um Wahrheit und Aufklärung einiger scheinbaren Zweifel zu thun war, auf ähnliche Art, besonders in Ton und Wendung behandelt worden. Mancher Patriot, im engsten und weitesten Verstande, staunte, wie Sachsen, nach Herrn Spittlers Darstellung, auf einen so seichten Grund einen solchen Coloss habe auführen können und schien dessen Erschütterung zu besorgen.

Doch dieses Denkmal der sächsischen Hoheit hat bereits Jahrhunderte gestanden, und die Festigkeit seines Grundes, so wie die Regelmässigkeit des Baues lassen hoffen, daß es auch unverfehrt auf die Nachwelt kommen werde. Da ich Gelegenheit hatte, mich hiervon durch autentische, bisher noch nicht allgemein bekante, Beweise, auf das einleuchtendste zu überzeugen, so hielt ich es für Pflicht gegen Landesherrn, gegen Vaterland und gegen mich selbst, dem Publikum diese Beweise der Dauerhaftigkeit vorzulegen. Konnte ich gleich nicht auf einstimmige Zuerkennung des Patriotenlorbeers von Seiten meiner Mitunterthanen rechnen, so glaubte ich doch auch keinen Undank bey ihnen zu verdienen, wenn ich sie von gefährlichen Unternehmungen und Abwegen zurückzuführen suchte, worauf sie durch iene Vorspiegelungen leicht geleitet werden könnten. In dieser Rücksicht schrieb ich meine vorige Abhandlung vom Privilegio de non appellando des Kur- und Fürstlichen Hauses Sachsen.

Dagegen hat Herr Spittler nun einige Erinnerungen gemacht³⁾. Er beklagt sich zunächst